

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	03.05.2022	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	10.05.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Bereitstellung von Haushaltsmitteln für überplanmäßige Personaleinsätze im Amt für Schule
Betroffene Produktgruppe 110301 Bereitstellung schulischer Einrichtung 110302 Zentrale Leistungen des Schulträgers
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Für notwendige überplanmäßige (üpl) Personaleinsätze entstehen in 2022 Mehraufwendungen wie folgt: 1. 2,5 VZÄ für die Umsetzung der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 04.03.2022 (Neuorganisation Amt für Schule) in Höhe von insgesamt 87.500 € 2. 2,5 VZÄ für die Umsetzung der Gremienbeschlüsse für die Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung in Höhe von insgesamt 74.375 €. Die erforderlichen Mittel im Umfang von jährlich 277.500 € werden im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung aus dem Budget des Amtes für Schule (Deckung durch Gesamtdeckung Lernmittel – hier PSP 11.03.02.04/Sachkonto 52710000) zur Verfügung stehen.
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) - Schul- und Sportausschuss vom 01.06.2021 zu DS. 1084/2020-2025 - Schul- und Sportausschuss vom 26.10.2021 zu DS. 2142/2020-2025 und 2142/2020-2025-1 und Rat vom 09.12.2021 - Schul- und Sportausschuss vom 18.01.2022 zu DS. 3118/2020-2025
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Sportausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen und der Rat beschließt: 1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Schule im Umfang von 5,0 VZÄ für den Zeitraum vom 01.06.2022 - 31.12.2022 wird zugestimmt. 2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalmehraufwand von insgesamt 161.875 € in den Produktgruppen 110301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und 110302 Zentrale Leistungen des Schulträgers wird zugestimmt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Mitteln für den Rhythmisierten Ganztags; die Mehraufwendungen führen zu keiner Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2022. 3. Der Übernahme der in Ziff. 1 dargestellten Personalbedarfe (5 VZÄ) als Mehrstellen in den Stellenplan 2023 wird zugestimmt, wobei die 2,5 VZÄ für die Umsetzung des rhythmisierten Ganztags einen KW-Vermerk 2025 erhalten.
Begründung:

1. Mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses zum Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan (SEP) vom 01.06.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, als *eine* Maßnahme die Handlungsempfehlung „Qualitätsentwicklung und Förderung des schulischen Ganztags“ umzusetzen. Diese Beschlusslage zum Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan wurde im Bericht zur Neuorganisation des Amtes für Schule aufgegriffen und mit der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 04.03.2022 verfügt. Darüber hinaus ergeben sich aus der Organisationsverfügung weitere Mehrstellen im Aufgabenbereich der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung, die sich in der Gesamtheit wie folgt darstellen:

- 1 VZÄ (A12/E11) „SB Qualitätssicherung schulischer Ganztag“; Umsetzung der Handlungsempfehlung „Qualitätsentwicklung und Förderung im schulischen Ganztag“ (Beschluss des Schul- und Sportausschusses zum Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan vom 01.06.2021, Drs. 1084)
- 1 VZÄ (A11/E10) „SB SEP-Datenmanagement und –aufbereitung“; Datenmanagement im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung für die kontinuierliche Fortschreibung der Datenbasis für die Schulentwicklungsplanung sowie für die Bereitstellung von Daten zur Bielefelder Bildungslandschaft im Open Data Format (Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 18.01.2022, Drs. 3118) und weitere Aufgaben in diesem Kontext.

- 0,5 VZÄ (A10/E9) „Teamleitung Schul-IT-Management und Medienlabor“. Gemäß § 79 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Die Aufgaben des Medienlabors erstrecken sich dabei u. a. auf die kompetente Mediensichtung und -beschaffung, den Erwerb von geeigneten Lizenzen, den Aufbau, die Pflege und die Aktualisierung des Verleih- und Onlinebestandes. Ebenso zählen die Ausleihe von Bildungsmedien und die dazugehörige Beratung von Lehrkräften unter Einbeziehung der lehrplangestützten Medienbedarfe der Schulen zum originären Aufgabenbereich des Medienlabors.

Der IT-Service für Schulen wird seit dem 01.10.2021 im First-Level-Support durch die Einrichtung von 13 Stellen für Schul-IT-Management unterstützt. Finanziert wird dieser Einsatz bis Ende 2024 über die Richtlinie zur Förderung von IT-Administration (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Administration) für Schulen in Nordrhein-Westfalen (RiLi IT-Administration).

- Ferner hat der Schul- und Sportausschuss im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2022 in seiner Sitzung vom 26.10.2021 die Verwaltung beauftragt, zur Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des rhythmisierten Ganztags in Grundschulen ein Budget zur Verfügung zu stellen, um die qualitativen Ziele des Ganzheitlichen Schulentwicklungsplans zu erreichen. Die Finanzmittel für diesen Fachausschussbeschluss wurden in die Veränderungslisten zum Haushalt 2022 eingestellt und vom Rat in seiner Sitzung am 09.12.2021 beschlossen. Mit Inkrafttreten des Haushaltsplans stehen die entsprechenden Mittel für die Umsetzung in 2022 zur Verfügung. Sie sollen für Schulen zum Einsatz kommen, die sich auf den Weg der Rhythmisierung des Ganztags machen und dafür einen zusätzlichen Stellenanteil im Schulbüro im Umfang von 0,25 VZÄ erhalten. Nach aktuellem Abfrageergebnis ist dies bei insgesamt 6 Schulen der Fall, sodass für 2022 ein Personalmehrbedarf im Umfang von 1,5 VZÄ besteht.

Diese Stellenanteile unterstützen die Schulen in ihrer Aufgabe der konkreten Planung und Umsetzung der Ganztagsangebote, da Ganztag ein wesentlicher Bestandteil der aufeinander abzustimmenden Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung darstellt. Bei der Ausgestaltung der Angebote sollen Eltern ebenso wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Zu einem gelingenden Ganztag zählen daher Arbeitsgemeinschaften, Förder- und Freizeitangebote, Bewegung, Spiel und Sport sowie kulturelle Angebote. Darüber hinaus sollen Hausaufgaben – so weit möglich – in schulischen Lernzeiten aufgehen. Die Zusammenarbeit der Schule mit Schulträger, Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren Partnern ist dabei zentrale Grundlage.

Diese Eckpunkte aufgreifend und in Umsetzung der politischen Beschlüsse, wird es (weiterhin) Aufgabe von Schulleitung und städtischer Fachkräfte sein, den schulischen Ganztage in Bielefeld schulischerseits und schulträgerseits zu fördern und zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund und nicht zuletzt in Anbetracht der durch die Pandemie evozierten Aufholbedarfe, ist die zeitnahe Fokussierung auf diesen Teilbereich der schulischen Angebote erforderlich. Die Umsetzung ist nur mit Mehrpersonal im Bereich der Schulbüros der städtischen Grundschulen leistbar, um vor allem die Schulleitungen für konzeptionelle und koordinierende Arbeiten im Bereich der Rhythmisierung dauerhaft zu entlasten. Folgende zusätzlichen Aufgabeninhalte werden u.a. in den Schulbüros bearbeitet werden müssen:

- Unterstützung der Schulen bei der Kooperation mit außerschulischen Bildungsangeboten
- Prüfung der schulischen Anträge zum Abruf der Mittel zum rhythmisierten Ganztage
- Verwaltungsfachliche Umsetzung und Assistenz der Organisation des neuen Aufgabenbereichs.

2. Ferner soll die Stadt Bielefeld in Kooperation mit dem Kompetenzteam des Landes NRW (Lehrerfortbildung), Weiterbildungsangebote zum rhythmisierten Ganztage schaffen und die Schulen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten in diesem Kontext unterstützen sowie eine Plattform für alle teilnehmenden Schulen aufbauen, um einen Austausch zu gewährleisten. Darüber hinaus sind ganztägige Auftaktveranstaltungen zu planen und umzusetzen, die auf das Selbstverständnis der Schule als Ganztageesschule und eine gemeinsame Vision aller am System Ganztageesschule beteiligten Mitarbeitenden abzielt. Für diese Aufgabe entsteht ein Personalmehrbedarf im Umfang von 1 VZÄ im Amt für Schule. Für die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen ergeben sich daher insgesamt folgende Personalmehrbedarfe:

- Insges. 1,5 VZÄ (EG6) „SB Ausführung rhythmisierter Ganztage“ in Schulbüros (Umsetzung des Gremienbeschlusses vom 26.10.2021; Drs.2142)
- 1,0 VZÄ (A11/EG10) „SB Koordination und Implementierung rhythmisierter Ganztage“, (Weiterbildungsangebote zum rhythmisierten Ganztage sowie die verwaltungsfachliche Umsetzung des Beschlusses vom 26.10.2021, Drs. 2142).

Die Umsetzung der unter 1. und 2. dargestellten Maßnahmen verursacht für den Zeitraum vom 01.06.2022 – 31.12.2022 einen Personalaufwand iHv. 161.875 €, der vollständig refinanziert bzw. gedeckt ist (Deckung durch PSP 11.03.02.10.0300/Sachkonto 53180000). Die Mehraufwendungen führen im Ergebnis nicht zur Erhöhung des Fehlbetrages im Jahresabschluss 2022.

Die Einzelheiten werden nachfolgend dargestellt:

Aufgabengebiet	VZÄ	Jährlicher Personalaufwand	Personalaufwand 01.06.-31.12.2022
SB Qualitätssicherung schulischer Ganztage	1,0	60.000 €	35.000 €
SB SEP-Datengenerierung und -aufbereitung	1,0	60.000 €	35.000 €
Teamleitung Schul-IT-Management und Medienlabor	0,5	30.000 €	17.500 €
SB Ausführung rhythmisierter Ganztage	1,5	67.500 €	39.375 €
SB Koordination und Implementierung rhythmisierter Ganztage	1,0	60.000 €	35.000 €
Summe für 2022	5,0	277.500 €	161.875 €

Die genannten Personalbedarfe sind über das lfd. Haushaltsjahr hinaus auch in 2023 und mind. 2024 zur Verfügung zu stellen, da die Aufgaben entsprechend dem Ganztageesschulischen Schulentwicklungsplan und der Digitalstrategie für die Bielefelder Schulen (für die Gremienberatungen im Sommer 2022 vorgesehen) dauerhaft zur Umsetzung anstehen.

Zum Einsatz der Stellen für die Umsetzung der Beschlüsse zum Rhythmisierten Ganztag ist im Jahr 2024 eine Evaluation geplant, um einen eventuell fortdauernden Bedarf abzuklären. Daher sind diese Stellen zunächst mit einem KW-Vermerk 2025 zu versehen.

Die erforderlichen Mittel im Umfang von jährlich 277.500 € werden im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung aus dem Budget des Amtes für Schule (Deckung durch Gesamtdeckung Lernmittel – hier PSP 11.03.02.04/Sachkonto 52710000) zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels ist darüber hinaus die Akquise von qualifiziertem Personal in der Regel auch dann erfolgversprechend, wenn vorhandene Personalbedarfe unbefristet gedeckt werden können.

Dr. Udo Witthaus
Beigeordneter